

Individuelle Vereinbarung zur Diebstahlversicherung für nicht eingelöste Motorräder zwischen dem Mitglied von Swiss Moto und der Zürich Schweiz

Rahmenvertrag: Swiss Moto x Tschirren & Partner (Zürich Schweiz, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich)

Vertragsinformationen

1. Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich:

- In Abänderung von Art. 2-3, AVB gemeinsame Bestimmungen, gilt die Versicherung ausschliesslich während des hin- und Rücktransportes zum Veranstaltungsort des Rennens/Trainings sowie während des Aufenthalts an den einzelnen Trainings- und Austragungsorten.
- Diese Vereinbarung ist exklusiv für Mitglieder (Direkt- oder Club Mitglieder von Swiss Moto).

2. Fahrzeuge und Sicherheitsvorkehrungen:

- Das versicherte Motorrad muss mit einem CE-genormten Schloss gesichert sein, welches den Diebstahlschutz gemäss den Sicherheitsstandards gewährleistet. Ein/e Zertifikat/Rechnung des Schlosses muss bei einem Schadenfall vorgelegt werden, wie auch zwei Originalschlüssel.
- Die Diebstahlversicherung gemäss AVB Kasko Art. 202 ist ausschliesslich für das Motorrad des Versicherungsnehmers gewährt. Andere Risiken sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

3. Leistungen der Zürich:

- In Abänderung von Art. 203.2 AVB Kaskoversicherungen beträgt die Höchstentschädigung pro Schadenfall CHF 40'000.00
- Der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt CHF 500.00
- Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich im Falle eines Diebstahls sämtliche Originalrechnungen sowie deren Zahlungsbestätigung (Bankbeleg mit Valuta) bei der Einreichung des Versicherungsanspruchs vorzulegen.

4. Diebstahl/Deckungsumfang:

- Die Versicherung deckt einzig Diebstahl, der während des Transports des Motorrades sowie während des Aufenthalts an den einzelnen Trainings- und Austragungsorten entsteht.
- Im Falle eines Diebstahls ist zur Geltendmachung von Ansprüchen zwingend ein Original-Polizeirapport vorzulegen.

5. Prämienberechnung und Zahlungsmodalitäten:

- Die jährliche Prämie berechnet sich individuell für jedes Motorrad basierend auf seinem Wert gemäss folgender Tabelle:
 - Motorräder bis CHF 10'000: CHF 60.00
 - Motorräder bis CHF 20'000: CHF 120.00
 - Motorräder bis CHF 30'000: CHF 180.00
 - Motorräder bis CHF 40'000: CHF 240.00
- Die Prämienstaffelung pro Motorrad und Selbstbehalt im Schadenfall wird gemäss den Angaben in Punkt 3 festgelegt.
- Die Zahlung der Prämie erfolgt online über das Swiss Moto-Portal (Vorausprämie).

6. Vertragsdauer und Erneuerung:

- Diese Vereinbarung gilt für ein Fahrzeug, tritt mit Zahlungseingang in Kraft und ist bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gültig. Sie muss für jedes folgende Jahr erneuert werden.

7. Gerichtsstand:

- Der Gerichtsstand bei einem Rechtsstreit ist der Sitz der Swiss Moto.